



Jahresbericht 2017

Zahlen • Daten • Fakten

Jahresbericht 2017

der Unfallkasse Saarland

Allgemeines	4
Aufgaben	5
Impressum.....	5
Mitglieder und Versicherte	6
Selbstverwaltung	7
Vertreterversammlung	7
Vorstand	8
Ausschüsse	9
Arbeitsunfälle / Wegeunfälle / Berufskrankheiten	10
Entwicklung der Versicherungsfälle in der gesamten Unfallversicherung (UV)	11
Entwicklung der Wegeunfälle seit 1987 in der gesamten Unfallversicherung (UV)	11
Entwicklung des Unfallgeschehens in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV)	12
Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung (SUV)	13
Entwicklung der Versichertenzahlen in der Schülerunfallversicherung (SUV)	14
Angezeigte Berufskrankheiten seit 1987 in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV).....	14
Angezeigte Berufskrankheiten (Stand 22.01.2018)	15
Finanzen	16
Rechnungsergebnisse	17
Einnahmen	17
Regresseinnahmen	18
Ausgaben	19
Entschädigungsleistungen	20
Entwicklung der Entschädigungsleistungen seit 2007	21
Prävention	22
Entwicklung der Ausgaben für die Präventionsarbeit seit 2007	22
Prävention in 2017	22
Aus- und Fortbildung	24
Bilanz	25
Sozialgerichtsstatistik	26

Allgemeines

Die Unfallkasse Saarland (UKS) ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie wurde mit Verordnung vom 17. Mai 1997 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung und nimmt die Aufgaben der Unfallversicherung im staatlichen und im kommunalen Bereich des Saarlandes seit 1998 wahr.

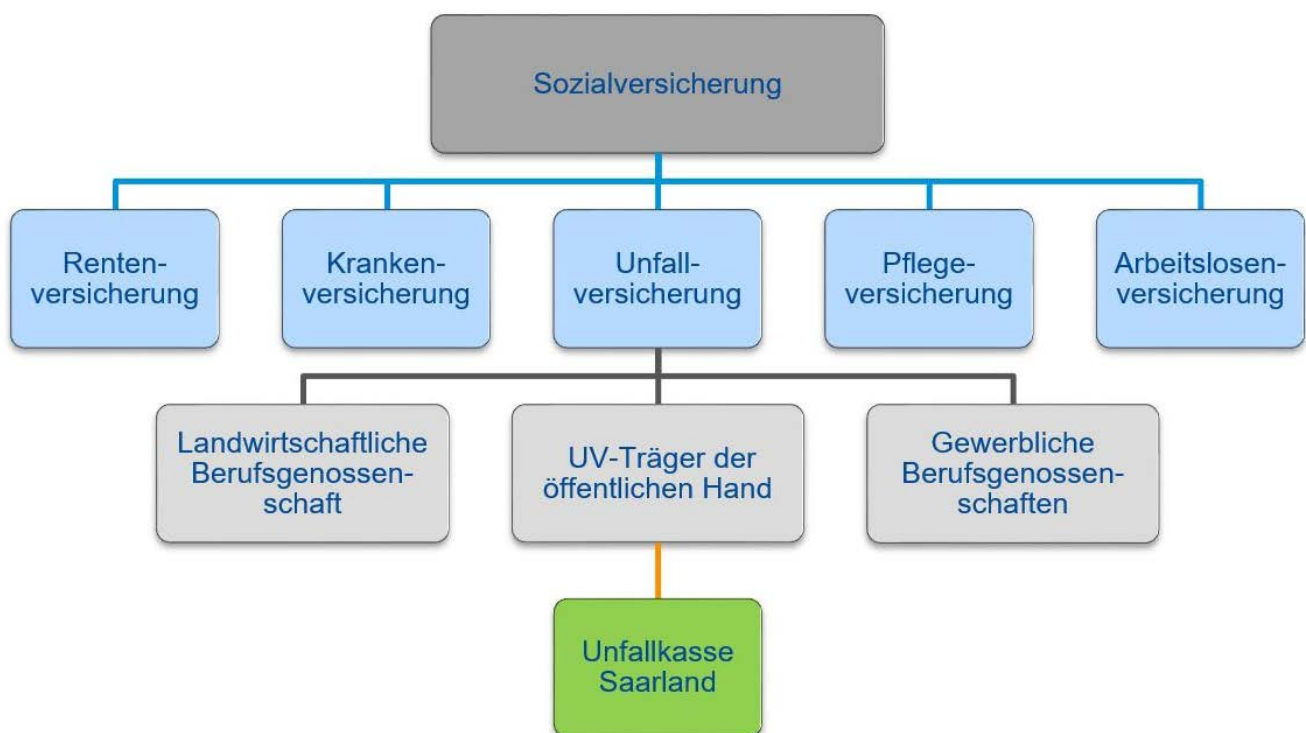
Die Unfallkasse Saarland hat ihren Sitz in Saarbrücken (Stadtteil Dudweiler). Ihre örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Saarlandes.

Die gesetzliche Unfallversicherung gibt es schon seit 1885 als eigenen Zweig der Sozialversicherung. Seit 1997 ist sie im Siebten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII) geregelt. Insgesamt gliedert sich die gesetzliche Unfallversicherung in drei Zuständigkeitsbereiche. Neben den gewerblichen Berufsgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gibt es noch die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Wie die anderen Zweige der Sozialversicherung ist auch die gesetzliche Unfallversicherung eine Pflichtversicherung, in der alle Beschäftigten, die eine versicherte Tätigkeit ausüben, kraft Gesetzes gegen die Folgen arbeitsbedingter Risiken versichert sind.

Die gesetzliche Unfallversicherung unterscheidet sich von den übrigen Zweigen der deutschen Sozialversicherung dadurch, dass die Beiträge in der Unfallversicherung allein von den Unternehmern aufgebracht werden. Dies ist die Konsequenz aus der Ablösung der zivilrechtlichen Haftpflicht der Unternehmer gegenüber ihren Arbeitnehmern. Die Unternehmer organisieren sich in der Solidargemeinschaft der Unfallversicherungsträger und bringen die erforderlichen Mittel allein auf.

Wer durch seine Arbeit Schaden nimmt, hat keinen Anspruch gegen seinen Arbeitgeber, dadurch aber einen durchsetzbaren Anspruch gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.



Aufgaben

Die Unfallkasse Saarland hat die Aufgabe,

- Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
- nach Eintritt des Versicherungsfalles die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die Unfallkasse Saarland gibt damit allen Mitgliedern, Unternehmen und Versicherten maßgebliche Hilfestellung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit steuert und überwacht die Unfallkasse Saarland das Heilverfahren und sorgt mit allen geeigneten Mitteln für eine umfassende medizinische, berufliche, schulische und soziale Rehabilitation.

Die Unfallkasse Saarland ist verpflichtet darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und schnell erhält. Die Komplexität des Sozialrechts, das durch eine Fülle von gesetzlichen Vorschriften und das gegliederte System der Sozialversicherung gekennzeichnet ist, macht es notwendig, dass der Leistungsberechtigte vom Unfallversicherungsträger informiert und beraten wird.

- Information und Beratung sind wichtige Dienstleistungen der Unfallkasse Saarland. Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ist die Unfallkasse Saarland folgenden Institutionen beigetreten:
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- Landesverband Südwest der DGUV
- Aktion „Das sichere Haus“ (DSH)
- Landesverkehrswacht Saar
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)
- Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA)
- Verein KUV - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung e.V.

Darüber hinaus hält die Unfallkasse Saarland folgende Mitgliedschaften:

- Kommunalen Arbeitgeberverband Saar (KAV)
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
- eGo-Saar

Impressum



Postfach 20 02 80, 66043 Saarbrücken
 Telefon: 06897 97 33 0
 Telefax: 06897 97 33 37
 E-Mail: service@uks.de

Bildnachweis:
 Fotolia (Titelseite, Seiten 10-14, 21, 23)
 Pitopia (Seite 16)
 UKS (Seiten 7-8)

Gestaltung und Druck:
www.alischdruck.de, Saarbrücken

Mitglieder und Versicherte

Mitglieder 2016	
1	Land
22	rechtlich selbständige Unternehmen des Landes
1	Regionalverband
5	Landkreise
52	Städte und Gemeinden
127	rechtlich selbständige Unternehmen der Kommunen
8.992	Privathaushalte

Versicherte der Unfallkasse Saarland	
40.033	Abhängig Beschäftigte
9.240	Abhängig Beschäftigte in Privathaushalten, davon 4.660 Minijobber
15.426*	Ehrenamtlich Tätige in den freiwilligen Feuerwehren
755	Strafgefangene in Justizvollzugsanstalten
35.773	Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und Kinder in der Tagespflege
127.940	Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen
31.093	Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen
54.980*	Pflegepersonen im Sinne des § 19 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

* Bei den mit * gekennzeichneten Positionen handelt es sich um Zahlen aus 2016.
 Bei Redaktionsschluss lagen die Werte für 2017 noch nicht vor.

Selbstverwaltung

Vertreterversammlung

Ebenso wie andere Sozialversicherungsträger erfüllt die Unfallkasse Saarland - nachfolgend UKS genannt - als Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Aufgaben in Selbstverwaltung. Die Arbeit der UKS wird von zwei Selbstverwaltungsorganen gesteuert, der Vertreterversammlung (Legislativorgan) und dem Vorstand (Exekutivorgan). In den Selbstverwaltungsorganen sind die Arbeitgeber- und die Versichertenseite jeweils zu gleichen Teilen vertreten.

Die Vertreterversammlung beschließt unter anderem die Satzung, die Dienstordnung, Unfallverhütungsvorschriften, den Haushaltsplan und die Beiträge. Sie wählt den Vorstand und den Geschäftsführer und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung wurden 2017 im Rahmen der Sozialwahlen in der UKS neu gewählt.

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung:



Hermann-Josef Schmidt
Gruppe der Arbeitgeber



Thomas Müller
Gruppe der Versicherten

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister Lothar Christ Gemeinde Losheim	Karin Peter-Mörsdorf Gemeinde Tholey
Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt Gemeinde Tholey	Stefan Krier Landeshauptstadt Saarbrücken
Beigeordneter Harald Schindel Landeshauptstadt Saarbrücken	Thomas Müller Beauftragter
Bürgermeister Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler	Detlef Köberling Freiwillige Feuerwehr
Verbandsdirektor Peter Gillo Regionalverband Saarbrücken	Rainer Laschet Gemeinde Bous
Bürgermeister Reiner Pirrung Gemeinde Spiesen-Elversberg	Thomas Klein Landkreis Merzig-Wadern
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich Landkreis Merzig-Wadern	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar
Berthold Schneider Ministerium für Inneres und Sport	Petra Brück Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Helmut Graf Kreissparkasse Saarlouis
Michael Schwarz Ministerium für Finanzen und Europa	Karl-Josef Freitag Landkreis Saarlouis

Vorstand

Der Vorstand verwaltet die UKS und legt die Grundsätze fest, nach denen die Verwaltung der UKS arbeitet. Zu den Aufgaben des Vorstandes zählen unter anderem die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Beschlussfassung über Maßnahmen der vorläufigen Haushaltsführung, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, Vorlage der geprüften Jahresrechnung an die Vertreterversammlung, Personaleinstellungen und -entlassungen und den Erlass von Richtlinien.

Auch der Vorstand wurde von den neu gewählten Mitgliedern der Vertreterversammlung in 2017 neu aufgestellt.

Alternierende Vorsitzende des Vorstands:



*Alfred Schneider
Gruppe der Versicherten*



*Hans-Heinrich Rödle
Gruppe der Arbeitgeber*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister a.D. Hans-Heinrich Rödle Beauftragter	Alfred Schneider Stadt Bexbach
Bürgermeister Stephan Rausch Gemeinde Oberthal	Matthias Schillo Universitätsklinikum Homburg
Landrat Theophil Gallo Saar-Pfalz-Kreis	Monika Richter Gemeinde Kleinblittersdorf
Bürgermeister Hans-Joachim Neumeyer Gemeinde Schwalbach	Joachim Moser Landeshauptstadt Saarbrücken
Wolfgang Förster Ministerium für Finanzen und Europa	Thorsten Dörr Entsorgungsverband Saar

Ausschüsse

Das Prinzip der Selbstverwaltung runden vier Ausschüsse ab, die ebenfalls paritätisch von der Arbeitgeber- und der Versichertenseite besetzt sind. Die Mitglieder der Ausschüsse wurden auch von der neuen Vertreterversammlung aktuell neu besetzt.

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Finanzausschuss	
Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt Gemeinde Tholey	Thomas Müller Beauftragter
Bürgermeister Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler	Petra Brück Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Berthold Schneider Ministerium für Inneres und Sport	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Präventionsausschuss	
Bürgermeister Reiner Pirrung Gemeinde Spiesen-Elversberg	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar
Beigeordneter Harald Schindel Landeshauptstadt Saarbrücken	Rainer Laschet Gemeine Bous
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Karl-Josef Freitag Landkreis Saarlouis

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Rentenausschuss	
Bürgermeister a.D. Hans-Heinrich Rödle Beauftragter	Rainer Lupp / Joachim Moser Beauftragter / Landeshauptstadt Saarbrücken

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Widerspruchsausschuss	
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Detlef Köberling Freiwillige Feuerwehr

Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten

Angezeigte Versicherungsfälle im Überblick



Allgemeine Unfallversicherung (AUV)	2017
Arbeitsunfälle	2.215
Wegeunfälle	449
Berufskrankheiten	46
Gesamt	2.710

Schüler Unfallversicherung (SUV)	2017
Arbeitsunfälle	15.293
Wegeunfälle	1.077
Berufskrankheiten	-
Gesamt	16.370

Gesamte Unfallversicherung	2017
Arbeitsunfälle	17.508
Wegeunfälle	1.526
Berufskrankheiten	46
Gesamt	19.080
Abgaben und Fehlmeldungen	1.887
Gemeldete Fälle gesamt	20.967

Gemeldete Fälle im Jahr 2017:	20.967
abzüglich Abgaben an andere UV-Träger, Fehlmeldungen	1.887
verbleiben	19.080

Im Vergleich zu 2016 ergeben sich, ausgedrückt in %, folgende Veränderungen:

	AUV*	SUV**	Gesamt
Berufskrankheiten:	-35,20%	-%	-35,20%
Unfallmeldungen (gesamt)	-6,90%	+1,10%	-0,20%

Nach einem Zuwachs der Berufskrankheiten in 2015 und 2016 ist die Anzahl in 2017 wieder deutlich zurückgegangen. Der Anstieg resultierte vor allem aus der neuen BK „weißer Hautkrebs“ (BK 5103).

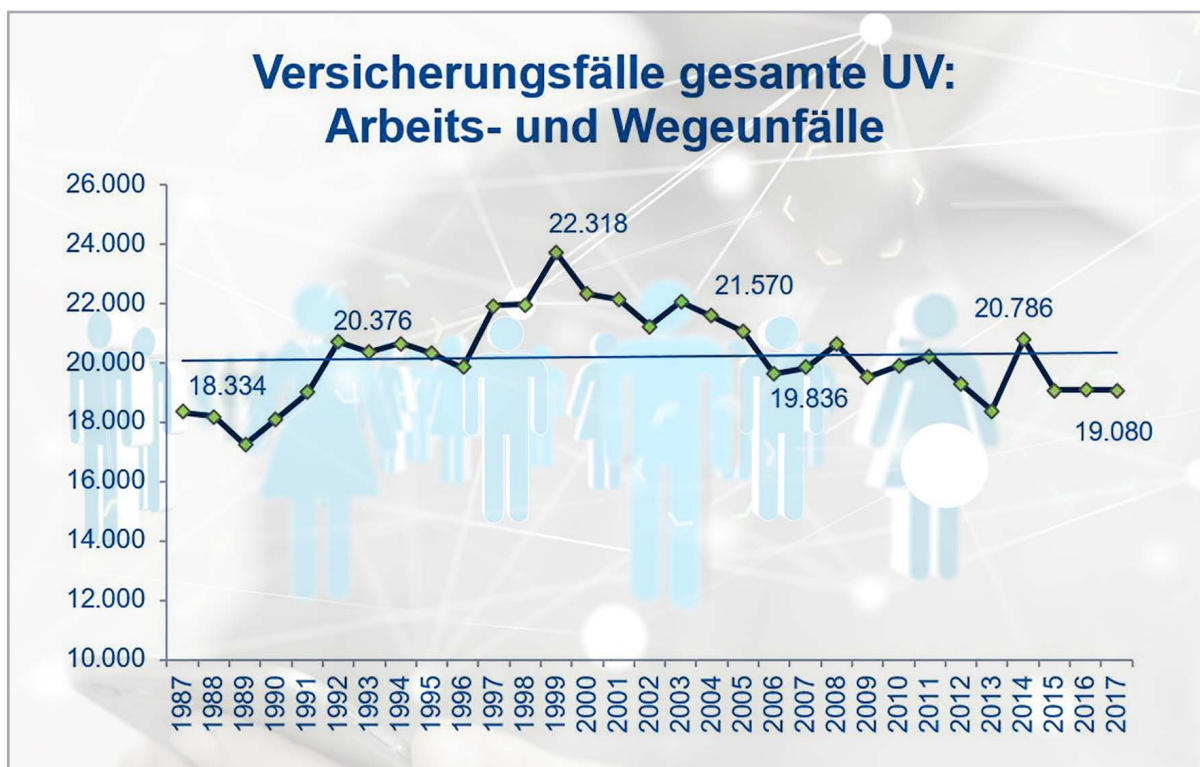
Die Anzahl der Arbeitsunfälle ist von 17.242 auf 17.508 leicht gestiegen, dafür ist die Anzahl der Wegeunfälle von 1.790 auf 1.526 leicht gefallen.

*AUV = Allgemeine Unfallversicherung

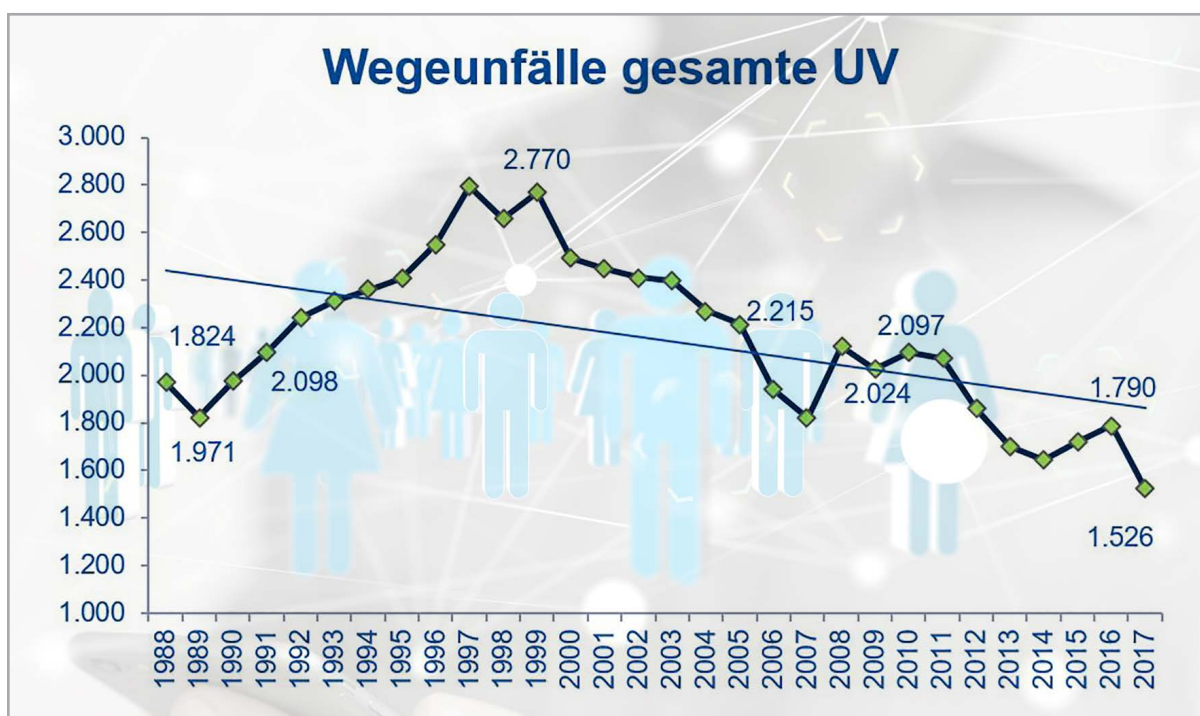
** SUV = Schülerunfallversicherung (Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler, Studenten)

Entwicklung der Versicherungsfälle in der gesamten Unfallversicherung (UV)

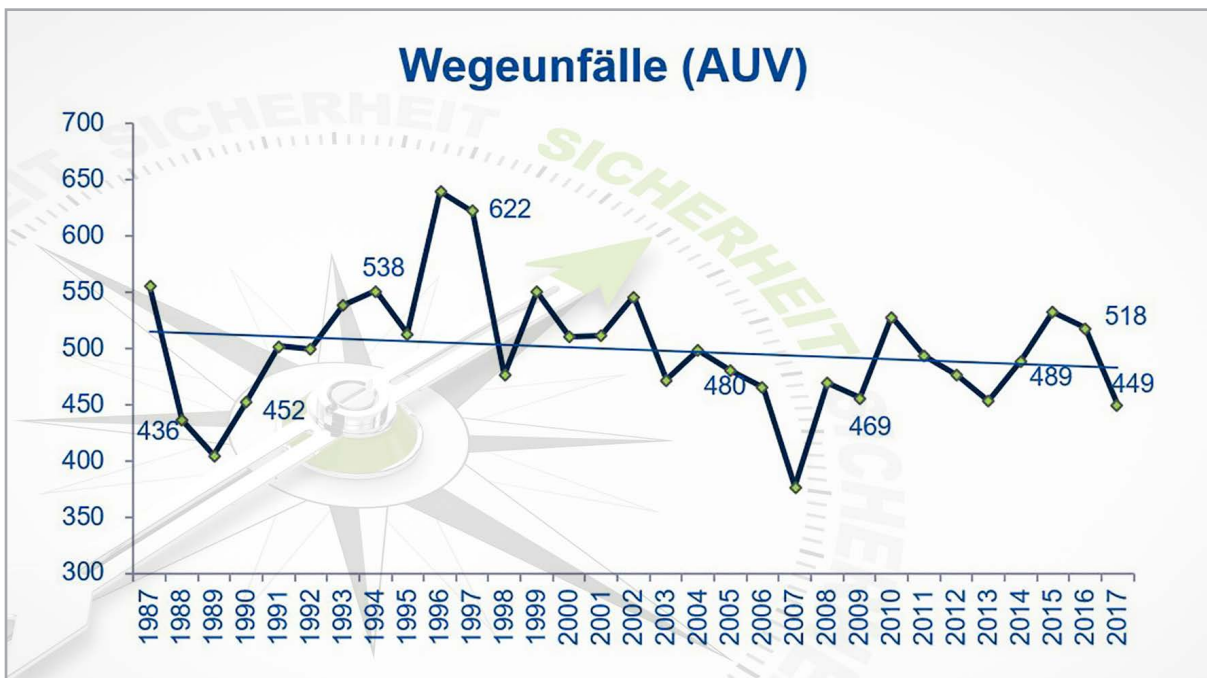
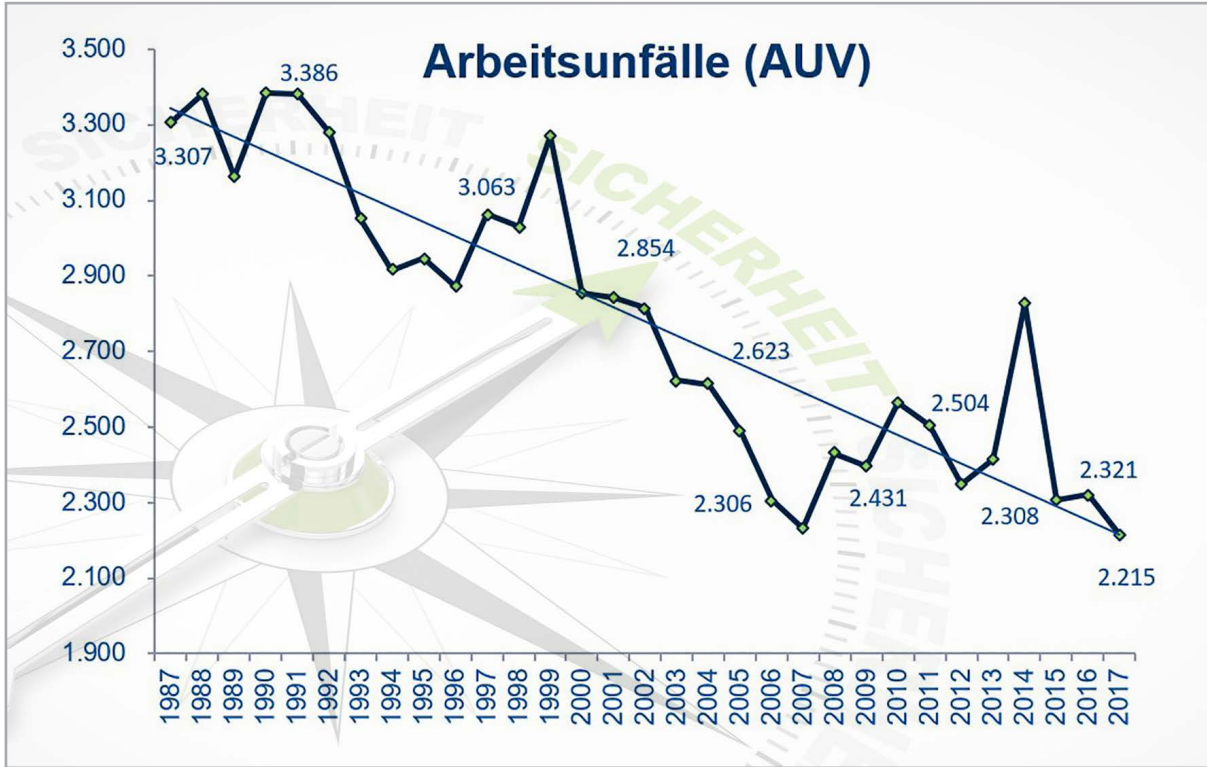
Die folgenden Darstellungen zeigen die Entwicklungen der Unfallzahlen in den letzten 30 Jahren. Durch die dünne blaue Linie wird jeweils ein Entwicklungstrend (linear) angezeigt.



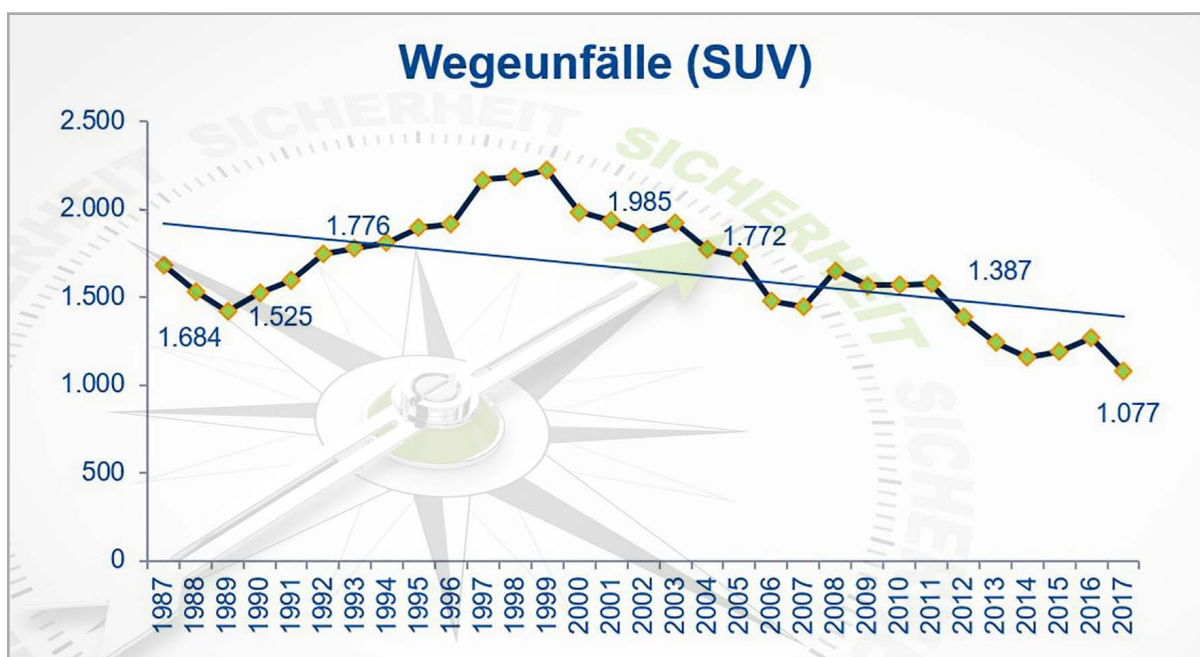
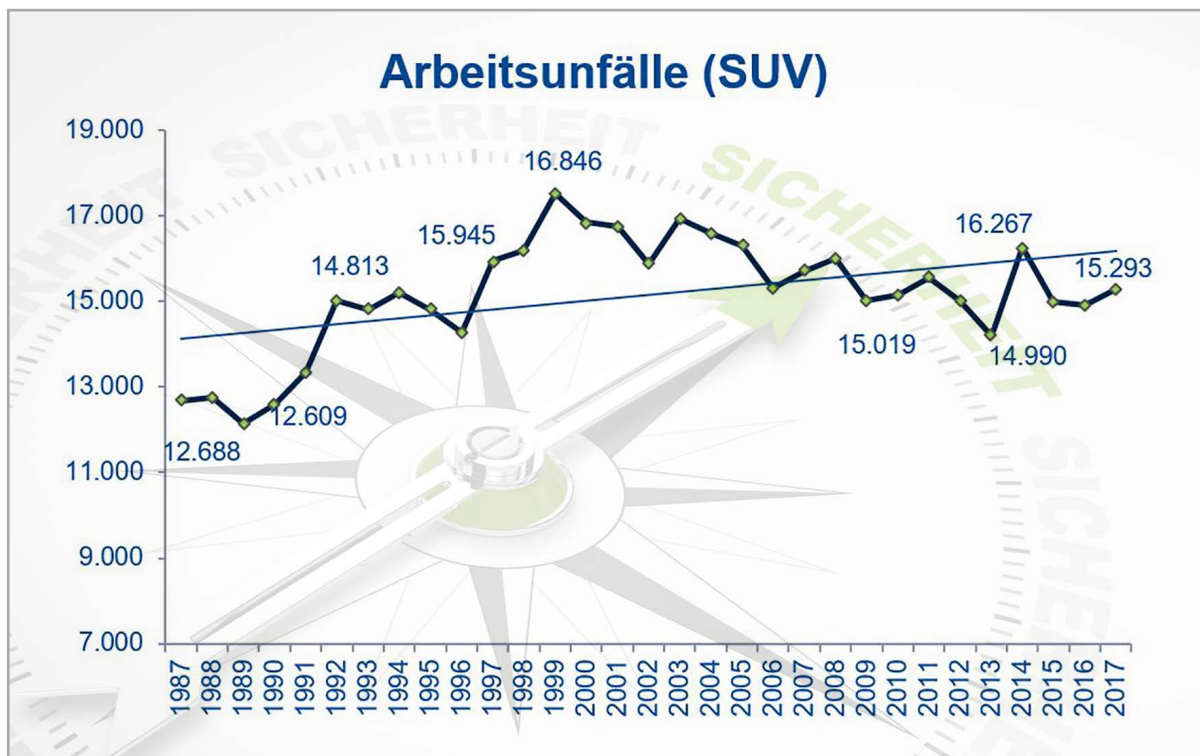
Entwicklung der Wegeunfälle seit 1987 in der gesamten Unfallversicherung (UV)



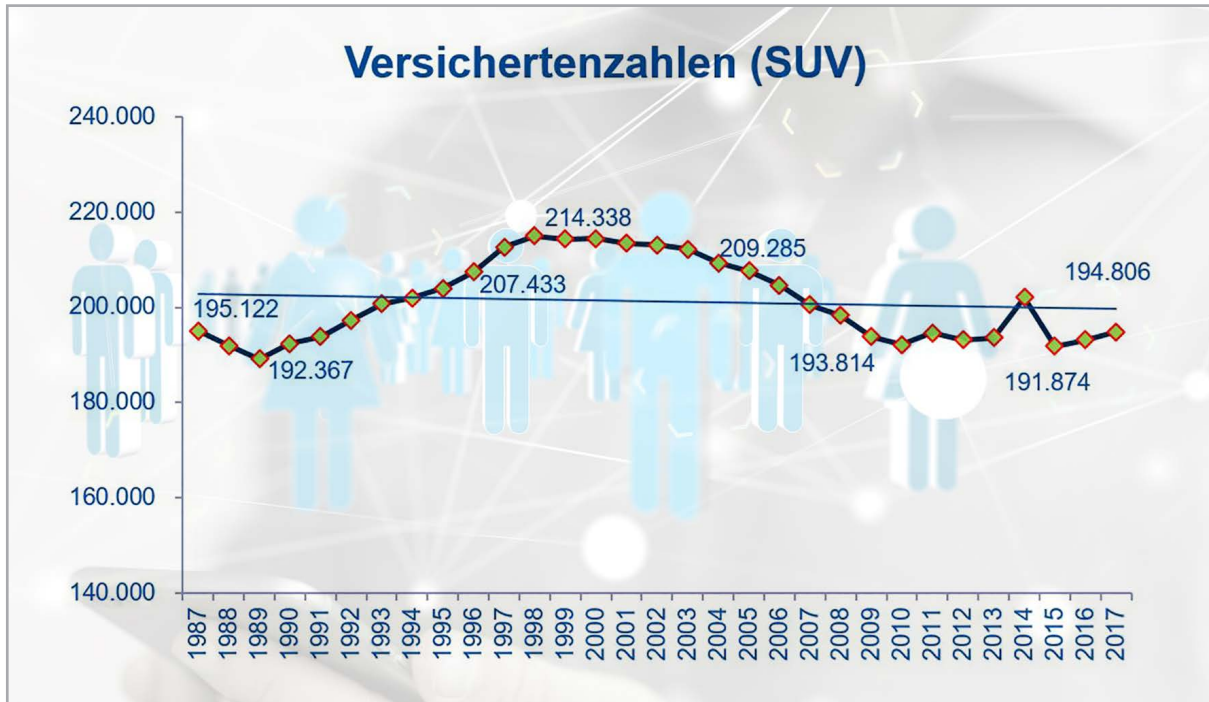
Entwicklung des Unfallgeschehens in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV)



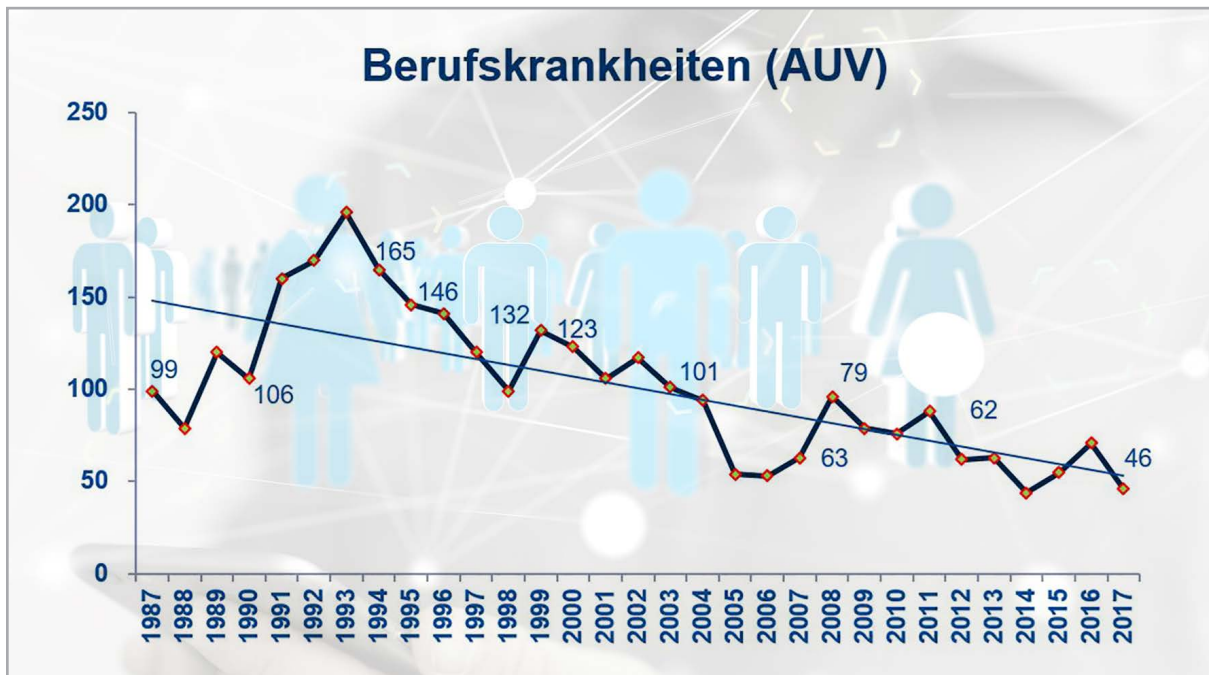
Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung (SUV)



Entwicklung der Versichertenzahlen in der Schülerunfallversicherung (SUV)



Angezeigte Berufskrankheiten seit 1987 in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV)



Angezeigte Berufskrankheiten (Stand 22.01.2018)

BK.Nr.	Bezeichnung	Anzahl
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung	23
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule	5
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple Keratosen der Haut	5
2301	Lärmschwerhörigkeit	4
3101	Infektionskrankheit (beruflich bedingtes Ausgesetztsein einer erhöhten Infektionsgefahr, z.B. im Gesundheitsdienst)	4
31015	Lungentuberkulose	1
4104	Lungenkrebs, Kehlkopf- oder Eierstockkrebs i.V.m. Asbest	1
4302	durch chemisch oder toxische Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankung	1
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege	1
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel	1

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung (BKV) mit Zustimmung des Bundesrats als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach §§ 2, 3 oder 6 SGB VII begründenden Tätigkeit erleiden. Als Berufskrankheit können nur Krankheiten bezeichnet werden, denen Versicherte durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

Das seit 1925 bestehende Berufskrankheitenrecht umfasste 2017 80 anerkennungsfähige Krankheiten. In 2015 wurden vier weitere Erkrankungen in die Berufskrankheitenverordnung aufgenommen. Im Bereich der Unfallkasse Saarland trug die Aufnahme des weißen Hautkrebses aufgrund arbeitsbedingter UV-Strahlung (BK 5103) in 2015 und 2016 zu einem wesentlichen Anstieg von Neumeldungen in diesem Bereich bei.

Ende 2016 hat der „Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten“ vier wissenschaftliche Empfehlungen veröffentlicht. Damit liegen für die nachstehenden Krankheitsbilder ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse vor, um diese künftig „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen:

- Leukämie durch Blutadien (ein Stoff, der bei der Herstellung von Kautschuk und Kunstfasern entsteht)
- Kehlkopfkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (eine aromatische Verbindung, die z.B. in Kohle oder Erdöl vorkommt)

- Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
- Fokale Dystonie (eine Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Zupf- und Blasmusikerinnen und –musikern)

Im Dezember 2016 hat die Mitgliederversammlung unseres Spitzenverbands DGUV vorgeschlagen, das Recht der Berufskrankheiten weiterzuentwickeln und zu reformieren.

Eine Stärkung der Funktion des Ärztlichen Sachverständigenbeirats bei der Anerkennung von neuen Berufskrankheiten, eine Verbesserung der Transparenz bei der Ursachenermittlung und die Abschaffung des Unterlassungszwangs sind wichtige Punkte der geplanten Reform.

9 der derzeit 80 Berufskrankheiten können nur anerkannt werden, wenn die Versicherten so schwer erkrankt sind, dass sie Ihre Tätigkeit aufgeben müssen. Diese 9 Berufskrankheiten machen jedoch ca. die Hälfte aller Meldungen aus.

Hierzu zählen zum einen die schweren wiederkehrenden Hauterkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates. Auch bei der Unfallkasse Saarland nehmen diese beiden Berufskrankheiten einen hohen Anteil bei den Meldungen ein.

Finanzen



Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde vom Vorstand am 14.11.2016 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 10.12.2016 festgestellt.

Der Haushalt der Unfallkasse Saarland besteht aus Einnahmen und Ausgaben. Zu den Einnahmen gehören die Umlagebeiträge der Mitglieder, Regresseinnahmen sowie Vermögens- und sonstige Erträge.

Die Ausgaben bestehen aus den Leistungen für Versicherte und Hinterbliebene, Präventionsmaßnahmen, Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Für das Haushalts- und Rechnungswesen der Unfallkasse sind folgende Bestimmungen maßgebend:

- Sozialgesetzbuch Viertes Buch (IV)
- Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV)
- Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (Sozialversicherungsrechnungsverordnung (SVRV))
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV)
- Kassenordnung der Unfallkasse Saarland

Die Rechnungslegung hat in der Gliederung des für den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung maß-

geblichen Kontenrahmens (Anlage 2 zu § 25 Abs. 2 SRVwV) zu erfolgen. Sie umfasst die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Mit der Haushaltsrechnung wird Rechenschaft gegeben, wie sich die tatsächlichen Rechnungsergebnisse zu den veranschlagten Werten im Haushaltsplan verhalten.

Das Abschlussergebnis der Haushaltsrechnung hat entsprechende Auswirkung auf die Vermögensrechnung. Mit der Feststellung des Haushaltsplanes durch die Vertreterversammlung wird dem Vorstand und der Geschäftsführung die verbindliche Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres vorgegeben. Im Entlastungsverfahren hat die Vertreterversammlung die Möglichkeit zu prüfen, wie der Haushaltsplan durch Vorstand und Geschäftsführung ausgeführt wurde und ob die für die Haushalts- und Rechnungsführung maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind. Hierzu dient die Jahresrechnung, die mit ihrem Ist-Soll-Vergleich (§ 28 SVHV) ein hervorragendes Kontrollinstrument darstellt.

§ 28 Abs. 3 der Satzung der Unfallkasse Saarland schreibt die Prüfung der Jahresrechnung durch den vom Vorstand zu bestimmenden geeigneten Sachverständigen vor. Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

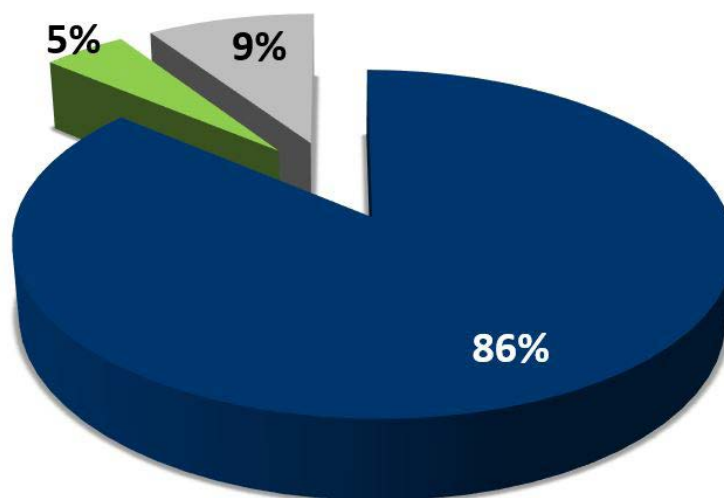
Rechnungsergebnisse

Einnahmen

Die Unfallkasse Saarland erhält die Mittel, die sie zur Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages benötigt, aus verschiedenen Quellen:

Art der Einnahmen	2014	2015	2016	2017
	Euro	Euro	Euro	
Umlagebeiträge	18.126.329,00	18.120.474,06	18.934.719,47	18.338.223,28
Säumniszuschläge	0,00	1.053,00	0,00	192,50
Zinseinnahmen	103.946,66	43.856,89	11,5	1.941,03
Regresseinnahmen	1.074.049,39	1.047.226,11	924.610,85	974.647,28
Geldbußen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus den Vermögen	1.792.940,07	989.926,21	1.901.011,01	1.969.003,12
Sonstige Einnahmen	2.308,88	2.022,72	0,00	0,00
Summe	21.099.574,00	20.204.558,99	21.771.937,30	21.284.007,21

Einnahmen 2017



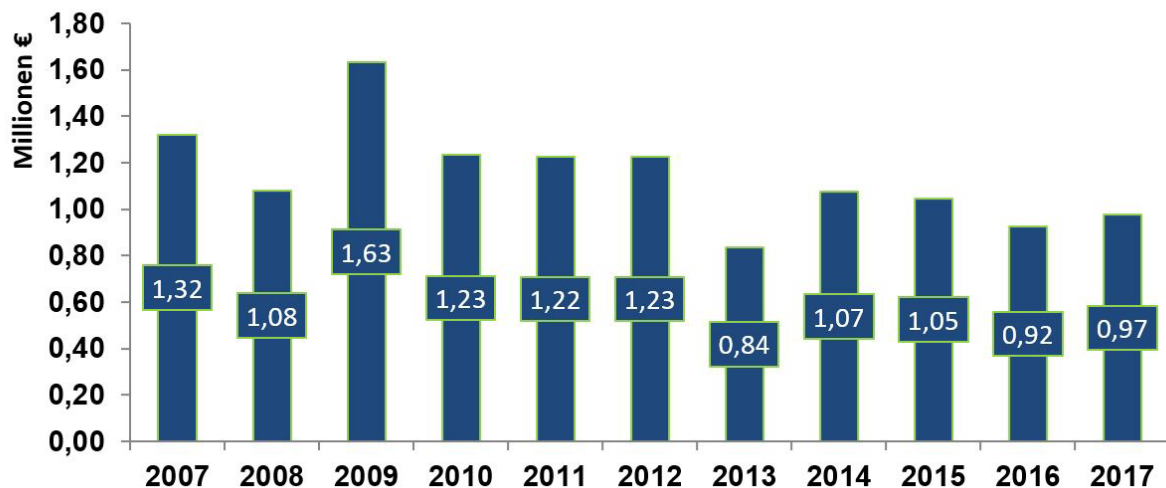
■ Umlagebeiträge ■ Regresseinnahmen ■ Entnahmen aus den Vermögen

Regresseinnahmen

Nach den Beiträgen der Mitglieder sind Einkünfte aus Regressansprüchen eine der wichtigsten Einnahmequellen der Unfallkasse Saarland. 2017 lagen die Regresseinnahmen bei 970.000 € und damit 50.036,43 Euro (5,41 %) über den Vorjahreseinnahmen.

Jahr	Allgemeine UV Euro	Schüler UV Euro	Gesamte UV Euro	Entwicklung %
2007	886.907,78	434.465,41	1.321.373,19	-8,70
2008	622.832,95	458.554,13	1.081.387,08	-18,16
2009	397.366,67	1.234.893,92	1.632.260,59	50,94
2010	495.920,05	738.581,78	1.234.501,83	-24,37
2011	288.214,65	935.706,43	1.223.921,08	-0,86
2012	804.203,62	422.581,78	1.226.785,40	0,23
2013	485.878,61	350.612,91	836.491,52	-31,81
2014	611.704,96	462.344,13	1.074.049,39	28,40
2015	544.335,86	502.890,25	1.047.226,11	-2,50
2016	555.263,59	369.347,26	924.610,85	-11,71
2017	553.118,14	421.529,14	974.647,28	5,41

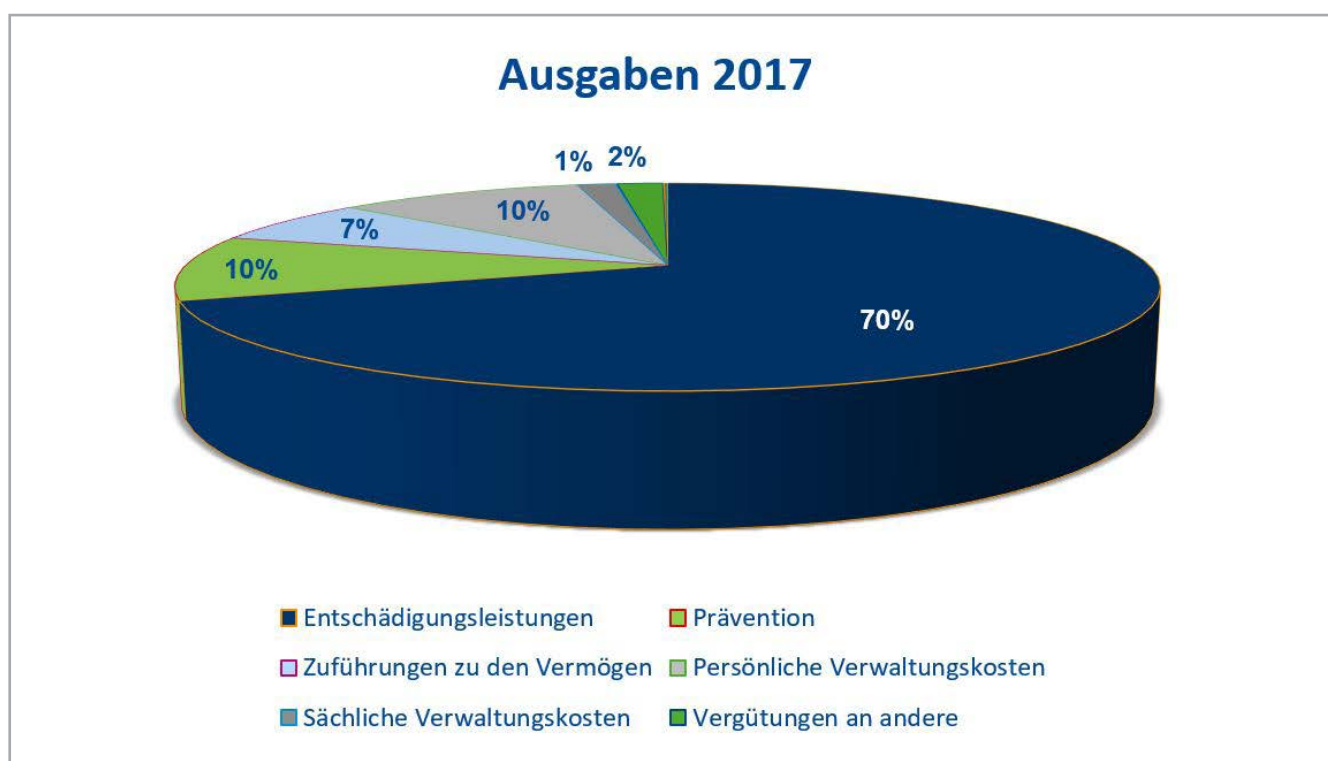
Regresseinnahmen 2007- 2017 in Mio €



Ausgaben

Im Berichtsjahr hat die Unfallkasse Saarland 21.284.007,21 € ausgegeben, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, Unfälle zu verhüten, die Gesundheit am Arbeitsplatz zu schützen und Unfallfolgen zu entschädigen.

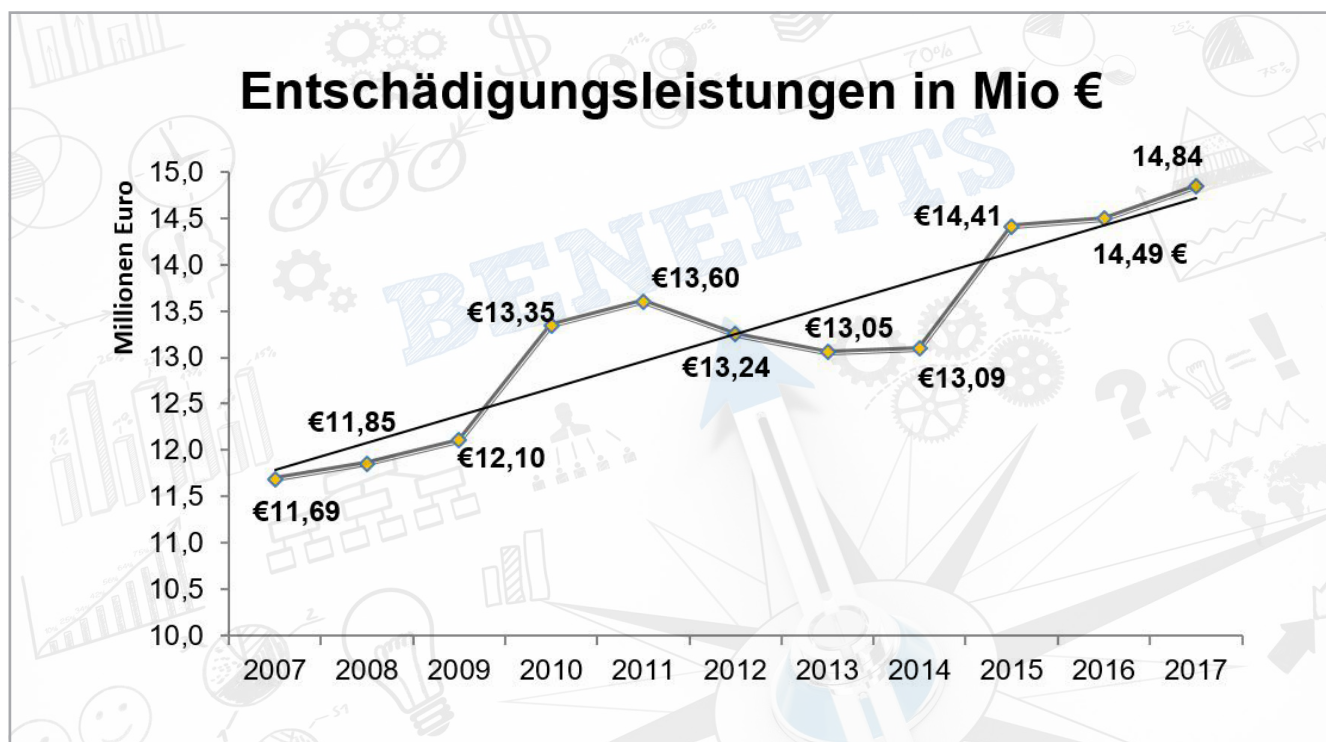
Art der Ausgaben	2014	2015	2016	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
Entschädigungsleistungen	13.092.329,35	14.408.636,53	14.469.389,93	14.811.585,04
Prävention	1.691.871,07	1.781.836,84	1.990.241,22	2.150.728,76
Zuführungen zu den Vermögen	3.687.718,83	1.375.496,83	2.525.940,54	1.443.425,70
Schuldzinsen / Kontoführungskosten	1.133,98	1.546,95	5.700,00	4.603,38
Sonstige Aufwendungen	2.223,05	2.777,93	3.436,88	16.444,78
Persönliche Verwaltungskosten	2.061.888,06	2.018.752,13	2.072.734,28	2.103.803,09
Sächliche Verwaltungskosten	331.998,97	308.634,73	348.404,97	327.525,89
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	14.972,80	15.659,24	13.889,29	18.253,21
Vergütungen an andere	195.873,44	282.868,19	324.515,58	384.884,31
Kosten der Rechtsverfolgung	17.262,09	6.012,94	15.313,47	19.731,70
Kosten der Entschädigungsfeststellung	2.086,31	2.178,50	2.227,50	2.853,43
Vergütungen für die Auszahlung von Renten	216,05	158,18	143,64	167,92
Summe	21.099.574,00	20.204.558,99	21.771.937,30	21.284.007,21



Entschädigungsleistungen

Art der Entschädigungsleistungen	2016 Euro	2017 Euro
Ambulante Heilbehandlung	3.561.993,99	3.360.613,68
Zahnersatz	92.192,26	97.093,46
Stationäre Heilbehandlung, häusliche Krankenpflege	2.047.294,18	1.937.709,09
Verletztengeld	715.220,72	805.511,84
Gewährung von Pflege	600.387,80	671.309,36
Pflegegeld	200.596,22	216.473,36
Entschädigung für Kleider- und Wäscheverschleiß	23.216,77	21.987,51
Sozialversicherungsbeiträge bei Verletztengeld	276.360,00	332.063,06
Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten bei Heilbehandlung	5.857,15	8.891,32
Transport- und Reisekosten bei Heilbehandlung und Pflege	536.485,75	662.235,26
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	84.213,95	127.442,26
Verletztengeld wegen Unfall des Kindes	21.881,44	20.728,37
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	109.972,99	135.880,98
Renten an Versicherte	4.983.230,26	5.075.556,88
Witwen- und Witwerrenten	721.353,23	779.473,49
Renten im Sterbevierteljahr nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII	345,18	0,00
Waisenrenten	42.837,31	43.093,02
Witwen- und Witwerbeihilfen	12.149,52	26.477,99
Abfindungen an Versicherte	21.812,40	70.941,26
Gesamtvergütungen	18.261,23	20.231,36
Mehrleistungen bei Verletztengeld und Übergangsgeld	47.177,59	52.195,73
Mehrleistungen bei Renten	268.374,92	248.855,44
Leistungen für Nothelfer nach § 13 SGB VII	0,00	0,00
Sterbegeld	0,00	5.587,90
Leistungen im Rahmen von Unfalluntersuchungen	78.175,07	90.091,92
Summe	14.492.774,54	14.838.791,29

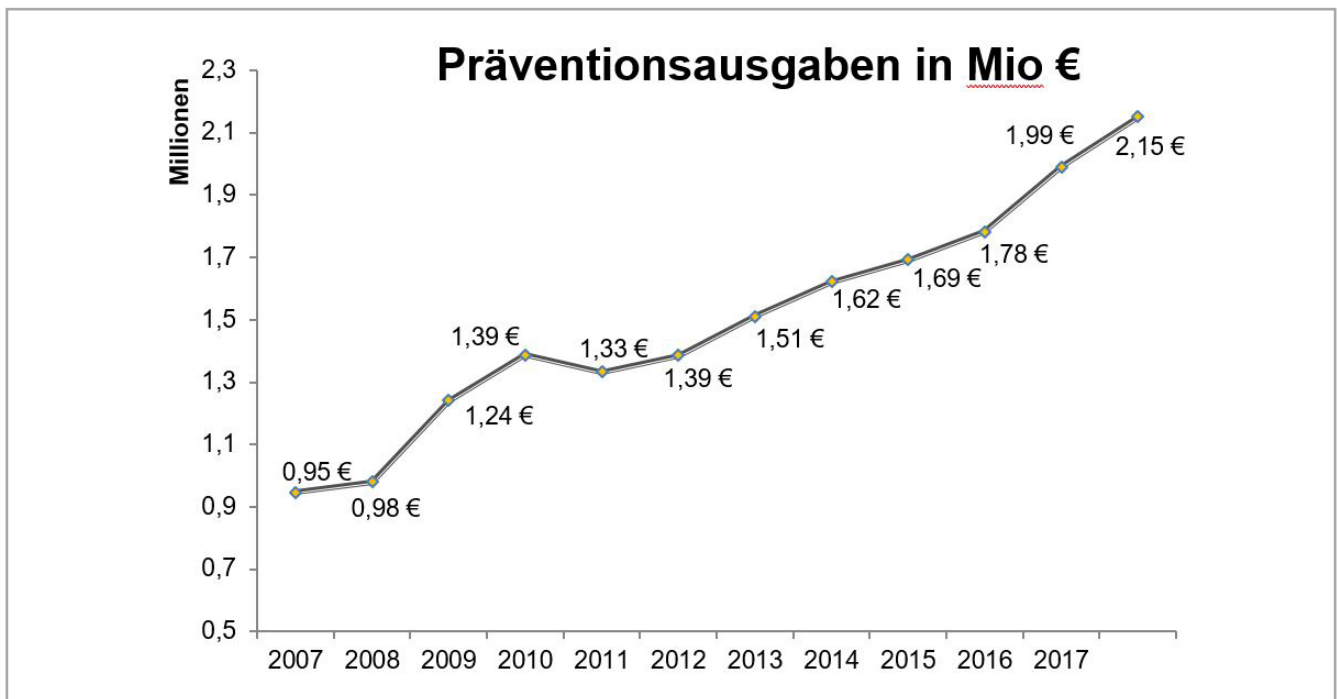
Entwicklung der Entschädigungsleistungen seit 2007



Prävention

Prävention	2016 Euro	2017 Euro
Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften	4.542,83	2.053,32
Kosten der Überwachung und Beratung der Unternehmen	1.183.087,82	1.302.666,94
Kosten der Aus- und Fortbildung	198.105,54	204.221,82
Zahlungen an Verbände für Prävention	258.512,00	261.454,28
Kosten der arbeitsmedizinischen Dienste	0,00	0,00
Kosten der sicherheitstechnischen Dienste	0,00	0,00
Sonstige Kosten der Prävention	229.989,88	253.644,66
Kosten der Ersten Hilfe	116.003,15	126.687,74
Summe	1.990.241,22	2.150.728,76

Entwicklung der Ausgaben für die Präventionsarbeit seit 2007



Prävention in 2017

10 Jahre Präventionsprämie der Unfallkasse Saarland

Eine innovative Idee deren 10. Geburtstag wir feierten. Zum zehnten Mal durften wir die Prämien an unsere begünstigten Mitgliedsbetriebe überreichen. Diesmal in festlichem Rahmen im Theater am Ring in Saarlouis. Schön, dass wir so viele Gäste begrüßen durften um gemeinsam dieses Jubiläum zu begehen. Die Vorträge unserer Gäste

zur Verwendung früherer Prämiegelder waren Orientierung und Bestätigung für den beschrittenen Weg.

Fachseminar zum Thema Absturzsicherung bei der Feuerwehr

Erstmals veranstaltete die Unfallkasse Saarland gemeinsam mit der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen

und Tiefen“ des Landkreises Merzig-Wadern sowie der Feuerwehrschiele des Saarlandes ein dreitägiges Fachseminar zum Thema Absturzsicherheit in der Feuerweh. Das sehr stark praxisbezogene Seminar richtete sich an die Ausbilder der freiwilligen Feuerwehren und beinhaltete Themen wie das Selbstretten und Einsätze in absturzgefährdeten Bereichen.

Neue Schwerpunkte in der Tagespflege von Kindern

Im Jahre 2017 wurden in 5 Qualifizierungsmaßnahmen rund 100 Tagespflegepersonen durch die UKS geschult. Hier wurden die Tagesmütter und Tagesväter darauf sensibilisiert, bei der Betreuung von Kindern im eigenen Wohnhaus, Unfallgefahren wahrzunehmen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus ist geplant, mit den Fachberaterinnen und Fachberatern der Kreisjugendämter, welche für die Betreuung der Tagespflegepersonen zuständig sind, einen regelmäßigen Austausch in Sicherheitsfragen durchzuführen.

Neukonzeption der Qualifizierung von Sicherheitsbeauftragten



Sicherheit und Gesundheit im Betrieb funktionieren nur dann, wenn sie an der Basis praxisgerecht umgesetzt und von dort aus auch mitgestaltet werden. Eine der zentralen Figuren hierbei ist der Sicherheitsbeauftragte. Um dieses Ehrenamt von Anfang an möglichst effektiv ausfüllen zu können, müssen die Inhalte der Qualifizierung auf die späteren Anforderungen ausgerichtet sein. Deshalb haben wir unser bisheriges Konzept einer Basisqualifizierung und des freiwilligen Besuchs weiterer spezifischer Seminare in eine zweistufige Qualifizierung umstrukturiert. Sie besteht jetzt aus einem Grundlagenmodul I, in dem neben rechtlichen Basisinhalten auch Aspekte wie die Handlungskompetenz Gesprächsführung vermittelt werden. Mittels eines „Betriebschecks“ soll dann der angehende Sicherheitsbeauftragte erste konkrete sicherheitstechnische Erfahrungen in seinem Zuständigkeitsbereich erwerben. Zum Abschluss der Ausbildung werden dann in den zielgruppenspezifischen Seminarmodulen II branchen- bzw. fachrelevante Inhalte vermittelt. Wir hoffen, dass die Sicherheitsbeauftragten nach diesen beiden verpflichtenden Seminarmodulen bestens auf ihre wichti-

ge Ehrenamtstätigkeit vorbereitet sind, um die Sicherheit und Gesundheit in unseren Mitgliedsbetrieben weiterhin voranzubringen.

Lärmschwerhörigkeit - Feststellung der Gefährdung

Seit Jahren ist die Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“ die mit Abstand am häufigsten anerkannte Erkrankung, die auf eine berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Um den Mitgliedsbetrieben der UKS die Beurteilung von Lärm am Arbeitsplatz zu erleichtern, hat die UKS ein Lärmmessgerät zum Verleih beschafft. Nach dem erfolgreichen Absolvieren eines Seminars, bei dem die Messverfahren und der Umgang mit dem Gerät vermittelt werden, kann das Lärmmessgerät bei uns ausgeliehen werden.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG MIT SYSTEM

Seit nunmehr 22 Jahren fordert der Gesetzgeber zum Schutze der Arbeitnehmer eine Gefährdungsbeurteilung: Seit genau 22 Jahren stellt diese Aufgabe viele Unternehmen vor eine große Herausforderung. Die Software „Handlungshilfe 4.0“ kann hierbei unterstützen. Die UKS stellt das Programm den Unternehmen, die bei der UKS versichert sind, kostenfrei zur Verfügung. Es bietet dem Unternehmer eine praxisgerechte Hilfe bei der Ermittlung von Gefährdungen, der Auswahl von Maßnahmen, der Dokumentation und bei der Verwaltung von Dokumenten.

SOFTWARESCHULUNGEN „HANDLUNGSHILFE 4.0“

Um die Software „Handlungshilfe 4.0“ effektiv im Unternehmen einsetzen zu können, bietet die Unfallkasse Saarland den Anwendern umfangreiche Softwareschulungen an. Seit 2016 wurden in den ein- bis zweitägige Schulung ca. 200 Personen an dem Programm ausgebildet. Die Schulungen finden in Kleingruppen in unserem hauseigenen Software-Schulungsraum statt. An den 8 Schulungen in 2017 nahmen Teilnehmer aus dem Landes- und Kommunalbereich und von verschiedenen saarländischen Schulen teil.

FACHTAGUNG „SPARKASSEN“ 2017 IN KIRCHHEIMBOLANDEN

Schon zum 9. Mal fand im Mai die gemeinsame zweitägige Fachtagung „Sparkassen“ der Unfallkassen Saarland und Rheinland Pfalz statt. Mit 66 Teilnehmern waren fast alle Sparkassen aus dem Saarland und Rheinland Pfalz sowie die Sparkassenverbände, die Sachversicherer und die Polizei auf dieser bundesweit einmaligen Veranstaltung vertreten. Sie bot neben aktuellen sparkassenspezifischen Arbeitsschutzthemen Praxisberichte der Teilnehmer, Reporte der Verbände und der Polizei und ermöglichte vor allem einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch über die Landesgrenze hinaus.

Aus- und Fortbildung

Die UKS führte im Jahr 2017 Aus- und Fortbildungsseminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebs- und Personalräte, Sicherheitsbeauftragte und für andere in den Mitgliedsbetrieben tätigen Personen durch.

Seminar	Anzahl	Zahl der Teilnehmer	
		Dauer in Tagen	
Allgemeine Unfallversicherung			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
- Grundseminar	3	6	85
- in der Feuerwehr	3	6	64
- für Führungskräfte	7	9	138
- Büro	1	2	16
- Aufbauseminar Hochschulen	1	2	10
- im Hausmeisterdienst	1	2	27
- auf dem Bauhof	1	2	14
- Forst	1	2	25
- im Labor	1	2	53
Gefährdungsbeurteilung			
- psychische Belastungen am Arbeitsplatz	1	2	17
Tagungen			
- Jahrestagung SiFa und Betriebsärzte	1	2	49
- Fachtagung Sparkassen	1	2	13
- Fachseminar SiFa und BA	1	2	22
- Fachseminar Führungskräfte, Sifa, Sib und BA	1	2	15
Sonstiges			
- Sib Abfallwirtschaft	1	1	13
- Absicherung von Straßenbaustellen	1	1	29
- Gabelstapler	2	4	24
- Ladungssicherung	2	2	42
- Gasbrand	1	2	27
- Deeskalation	2	4	30
- Handlungshilfe 4.0	7	10	90
Summe allgemeine Unfallversicherung	40	67	803
Schülerunfallversicherung			
Sicherheit in Kindertageseinrichtungen			
- Leiterinnen	1	2	16
- Sicherheitsbeauftragte	3	5	70
Sicherheit in Schulen			
- innerer Schulbereich - Sicherheitsbeauftragte	1	1	35
- Gewerbereferendare	2	4	44
- Sicherheit im Schulsport	2	3	34
- Sicherheit im Schulsport (Schulbeauftragte, Sportverbände)	1	2	22
- Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht	1	1	18
Summe Schülerunfallversicherung	11	18	239
Kostenübernahme für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen		Zahl der Teilnehmer	
	2015	2016	2017
Erste Hilfe	3.364	4.056	4.157
Fahrsicherheitstraining	328	212	278
Fachkraft für Arbeitssicherheit	8	8	4

Bilanz

Bilanz	2017
	Euro
Aktiva	
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	6.488.880,39
Forderungen	387.542,12
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	7.201.100,00
Sonstige Aktiva	601.797,95
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögen	955.488,66
Bestände des Verwaltungsvermögens	1.892.305,36
Summe	17.527.114,48
Passiva	
Betriebsmittel	14.647.224,50
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	32.095,96
Verwaltungsvermögen	2.847.794,02
Altersrückstellungen	0,00
Summe	17.527.114,48

Sozialgerichtsstatistik

Das Widerspruchsverfahren gibt dem Verletzten eine Möglichkeit, die Entscheidung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen zu lassen. Hält die Verwaltung (Rentenausschuss) einen Widerspruch für begründet, so hilft sie ihm ab.

Sonst legt sie ihn dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Dieser überprüft den Widerspruch.

Hält er ihn für begründet, so erlässt er einen Abhilfebescheid. Andernfalls wird der Widerspruch durch schriftlichen Bescheid zurückgewiesen. Dagegen kann beim Sozialgericht Klage erhoben werden.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung im Widerspruchs- und Klageverfahren:

Widersprüche 2017	Fälle
Zu Beginn des Jahres anhängig	18
2017 eingegangen	38
Zusammen	56
Verfahren beendet durch:	
Widerspruchsbescheid	40
Rücknahme des Widerspruchs	4
Abhilfe (§ 85 Abs. 1 SGG)	1
Auf sonstige Art	0
Zusammen	45
Am Ende des Jahres noch anhängig	11

Klagen 2017	Klage (Fälle)	Berufung (Fälle)	Beschwerde (Fälle)	Revision (Fälle)
Verfahren beendet durch:				
Rücknahme der Klage	17	2	0	0
Urteil gegen Unfallkasse Saarland mit vollem Erfolg	1	0	0	0
Urteil gegen Unfallkasse Saarland mit teilweisem Erfolg	0	0	0	0
Urteil gegen Versicherten	11	3	0	0
Anerkenntnis	2	0	0	0
Sonstiges	2	0	0	0
Zusammen	33	5	0	0

Beethovenstraße 41
66125 Saarbrücken

Tel.: 0 68 97 / 97 33-0
Fax: 0 68 97 / 97 33-37

E-Mail: service@uks.de
www.uks.de